

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN

HERBERT GRUNDMANN

22. Jahrgang

1966

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

Das Chronicon Vulturnense und die Chronik von Montecassino

Von

H a r t m u t H o f f m a n n

Die Chronik von Montecassino hat nicht zu den populären Werken des Mittelalters gezählt. Können wir von ihr nur ein knappes Dutzend Handschriften nachweisen, so ist sie noch seltener ausgeschrieben worden¹⁾. Der erste, der sie außerhalb ihres Heimatklosters für seine eigenen literarischen Arbeiten benützt hat, ist der Mönch Johannes von S. Vincenzo al Volturno gewesen. Mancherlei Nachrichten aus dem Geschichtsbuch des Leo Marsicanus hat er in seinem Chronicon Vulturnense nach erzählt oder geradezu wörtlich übernommen.

Nun existiert die Chronik von Montecassino in mehreren Redaktionen, aber aus welcher von ihnen Johannes geschöpft hat, ist bisher nicht untersucht worden, wie überhaupt die Erforschung des Chronicon Vulturnense im Argen liegt. Die Studien, die ihm Vincenzo Federici aus Anlaß einer neuen Ausgabe in den *Fonti per la storia d'Italia* gewidmet hat²⁾, sind unzulänglich und nicht frei von Fehlern. Das vorgesehene Kapitel über die Quellen des Chronicon ist nie erschienen, bei der Analyse der wichtigsten Handschrift glaubte Federici über E. A. Lowe's begründetes Urteil wortlos hinweggehen zu dürfen³⁾, und was dergleichen mehr ist. Kein Wunder, daß die Edition selbst unter diesen Mängeln gelitten hat.

Grundlage aller Beschäftigung mit dem Chronicon Vulturnense ist der Vaticanus Barberinianus latinus 2724. Die übrigen Handschriften, die denselben Text überliefern, leiten sich direkt oder indirekt von dem

¹⁾ W. S m i d t, Über den Verfasser der drei letzten Redaktionen der Chronik Leos von Montecassino, in: *Festschr. P. Kehr* (1926) S. 264, 276.

²⁾ V. F e d e r i c i, Ricerche per l'edizione del „Chronicon Vulturnense“ del monaco Giovanni I, *Bull. ist. stor. ital.* 53 (1939) 147—236; II, ebd. 57 (1941) 71—114; III, ebd. 61 (1949) 67—123; IV, ebd. 173—180; *Chronicon Vulturnense* del monaco Giovanni, a cura di V. Federici 1 und 2 (1925), 3 (1938), Prefazione (1940).

³⁾ E. A. L o w e, *Scriptura Beneventana* 2 (1929) Taf. 83.

soeben erwähnten vatikanischen Codex her, nur daß sie anhangsweise einige Klosternachrichten enthalten, die ursprünglich nicht zu dem Werk gehört hatten. Sie brauchen vorerst ebenso wenig berücksichtigt zu werden wie das Fragment Sabatini. Was es mit diesem auf sich hat, ist noch nicht recht geklärt worden. Auf jeden Fall handelt es sich um einen älteren Versuch, die Geschichte von S. Vincenzo darzustellen. Federici hatte behauptet, das Fragment sei von dem sogenannten Prologus Petri abhängig, der allein als Teil des Chronicon Vulturnense bekannt ist und — auf Grund einer ziemlich nichtssagenden Argumentation — „unmittelbar nach 1084“ entstanden sein soll⁴⁾. Demnach wäre das Fragment Sabatini zwischen 1084 und 1115, dem Zeitpunkt, zu dem Johannes die Arbeit an dem Chronicon begonnen habe, anzusetzen⁵⁾. Nun sind in der Tat gewisse inhaltliche Übereinstimmungen zwischen dem Fragment und dem Prologus Petri nicht zu leugnen; doch daraus folgt keineswegs die Priorität des zweiten vor dem ersten. Im Gegenteil: Das Fragment ist in einem ziemlich verwilderten Latein geschrieben, während die Sprache des Prologus glatt und unanstößig ist. Da nicht anzunehmen ist, daß der Autor des Fragments eine gut stilisierte Vorlage so bizarr abgewandelt hätte, kann der Prologus Petri zumindest in der Gestalt, die er im Chronicon Vulturnense zeigt, kaum die Quelle des Fragments gewesen sein. Sucht man nach anderen Kriterien, um dieses zu datieren, so stößt man auf den Satz: *eciam in frons ipsius ecclesie cum deauratos versos legebatur: Queque vides hospes* etc.⁶⁾. Als er geschrieben wurde, war die Inschrift — das darf man dem Präteritum wohl entnehmen — von der Fassade verschwunden. Die Ecclesia maior des Abtes Josua, von der hier die Rede ist, wurde zum letzten Mal unter Abt Johannes V. (gest. 1080) renoviert⁷⁾. Erst sein Nachfolger Gerhard entschloß sich, die Kirche von Grund auf neu zu bauen, und bei dieser Gelegenheit wurden die Bruchstücke der alten Josua-Inschrift für den Fußboden wiederverwendet⁸⁾. Das bedeutet also, daß das Fragment Sabatini nach 1080 abgefaßt worden ist, und der Terminus ante quem ergibt sich andererseits aus der Datierung des

⁴⁾ Chronicon Vulturnense, ed. Federici 1, 124 Anm. 2.

⁵⁾ Federici, Bull. ist. stor. ital. 57, 96; s. auch F. Sabatini, La regione degli altopiani maggiori d'Abruzzo. Storia di Roccaraso e Pescocostanzo (1960) Abb. 25—26; vgl. ebd. S. 53 Anm. 33.

⁶⁾ Federici, ebd. S. 100f.

⁷⁾ Chronicon Vulturnense, ed. Federici 3, 89; vgl. auch u. S. 185.

⁸⁾ Chronicon Vulturnense, ed. Federici 1, 99; 3, 107; A. Pantoni, Due iscrizioni di S. Vincenzo al Volturno e il loro contributo alla storia del cenobio, Samnium 35 (1962) 74 ff.

29
prouaue pte: dedicauit. ubi ead pteu egu i figne adbaia. Vlt inuenuit
p fultute pteu pteu. Qui cap: abbas co mte pteu. Epilic: deat ubi dula dte.

6 Elafius galeanus. An mulat pteu ad fua fide pteu h e. mte pteu. In m.

I fte ulate monas pteu pteu pteu cu pteu acuaone pteu quatu. ob
ia apud elunio lunoio s pteu. fteul au fteu pteu dteu hono.

C Alxand fteu gteu. An v. fte ied mteu elunio fteu dteu. mte pteu. In m.

a pteu fteu dteu: pteu deducit. fteu dteu fteu fteu fteu fteu fteu
nateu. I pteu pteu fteu pteu pteu pteu. cu pteu pteu fteu hono fteu fteu.

h onotus ymol auis. An fte loat pteu fteu pteu fteu fteu.

Chronicon Vulturense, zu dem es, wie schon Federici erkannt hat, sichtlich eine Vorstufe darstellt⁹⁾. Zudem verweist der Schriftbefund das Fragment in das letzte Viertel des 11. Jahrhunderts¹⁰⁾.

Es bleibt jetzt der Vat. Barb. lat. 2724 zu betrachten. Anhaltspunkte zu seiner Datierung finden sich in den Kaiser- und Papstlisten, die zwischen die Vorrede des Johannes und den eigentlichen Beginn des Chronicon eingeschaltet worden sind. Die Aufzählung der Basileis endet auf fol. 21^v mit Alexios I. (1081—1118)¹¹⁾. Die Zahl XL, die seine Regierungsjahre angeben soll, scheint — nach der helleren Tinte zu urteilen — hinter dem Namen erst nachgetragen worden zu sein. Man möchte danach, selbst wenn die Mönche in S. Vincenzo nur unzulänglich über die byzantinischen Ereignisse orientiert gewesen sein sollten, die Handschrift nicht allzu weit vom Jahr 1118 ansetzen. Die Entscheidung bringt der Papstkatalog. Wie weit er zunächst gereicht und was dann als Zusatz zu gelten hat, ist nicht leicht auszumachen. Paschalis II. hat gewiß noch zum Grundstock gehört (obgleich schon die letzten Sätze des ihn betreffenden Eintrags auf fol. 29^r später hinzugefügt worden sein könnten)¹²⁾. Andererseits ist Honorius [II.] auf jeden Fall ein Nachtrag: verglichen mit den Namen seiner Vorgänger, ist er zu weit nach links gerutscht; es fehlt davor die rote Ordnungszahl II, die nach dem ganzen Schema der Liste zu erwarten wäre; und schließlich wirkt die Schrift derber als in den voranstehenden Partien (man beachte auch den spitzen Knick der ri-Ligatur und das y, das unten etwas zu kurz geraten ist). Hinzukommt, daß der Passus über Calixt II. nicht in einem Zug geschrieben worden ist: die Zahl V hinter *Calixtus francigena añ* hat man geraume Zeit danach ergänzt; sie ist karminrot, während der Rubricator bis dahin — und so noch für die Initiale C und die Ordnungsziffer II vor dem Papstnamen — eine zinnoberartige Farbe verwendet hat. All diese Beobachtungen führen zu dem Schluß, daß der Codex in der Regierungszeit Calixts II. von 1119—1124 entstanden ist.

Jedoch die Dinge scheinen komplizierter zu liegen. Federici, der die Handschrift ähnlich, nur nicht so präzise datiert hatte, vertrat im übrigen die Meinung, daß sie erstens zu einem großen Teil Autograph

⁹⁾ Bull. ist. stor. ital. 57, 94.

¹⁰⁾ E. A. Lowe, A New List of Beneventan Manuscripts, in: Collectanea Vaticana ... A. M. Card. Albareda 2 (1962) 231.

¹¹⁾ Chronicon Vulturense, ed. Federici 1, 64. Im Codex haben zwei aufeinanderfolgende Blätter bei der Numerierung die Zahl 21 erhalten; es handelt sich hier um das erste der beiden.

¹²⁾ Chronicon Vulturense, ed. Federici, 1, 99 f. Zum Folgenden Taf. I.

sei, daß zweitens der Verfasser mit dem späteren Abt Johannes VI. von S. Vincenzo identisch sei und daß sich drittens die Arbeit am Chronicon bis in dessen Abtsjahre (ab ca. 1139) hingezogen habe. Die erste Behauptung beruht auf einer alten Tradition, ohne daß ein gründlicher Beweis dafür geliefert worden wäre. Was Federici berechtigt, den Schreiber A (über dessen Anteil am Codex das letzte Wort noch nicht gesprochen worden ist) mit dem Autor gleichzusetzen¹³⁾, bleibt gänzlich schleierhaft. Zudem hat er sein Thema probandum dadurch beeinträchtigt, daß er die mannigfachen Interpolationen und Korrekturen nicht etwa — wie zu erwarten gewesen wäre — dem Johannes, sondern einem seiner Gehilfen zugewiesen hat¹⁴⁾. Allein eine umfassende paläographische und inhaltliche Analyse des Chronicon, die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht möglich ist, könnte hier endgültige Klarheit schaffen. Es sei bloß bemerkt, daß die auffällig konfuse Zusammenstückelung des Werks nicht gerade den Eindruck erweckt, als hätte der Verfasser die Reinschrift überwacht: die Anfänge des Klosters werden nach verschiedenen Quellen dreimal erzählt; eine gewisse Doppelung, auf die noch zurückzukommen ist, läßt sich in der Praefatio feststellen; die zweite Hälfte des Codex (ab fol. 186) scheint aus einer wesentlich späteren Zeit zu stammen¹⁵⁾; und vermutlich sind von den sieben geplanten Büchern niemals mehr als die ersten fünf ausgeführt worden. Denn wie bereits L. B e t h m a n n erkannt hat¹⁶⁾, ist von dem Vat. Barb. lat. 2724 nicht viel verloren gegangen. Die beiden letzten Blätter 340/341 sind fremde Einschießel, und das Chronicon selbst endet mit dem Quaternio fol. 334—339. Es bricht abrupt auf der letzten Zeile von fol. 338^v ab: ... *illic factus princeps est*¹⁷⁾. *Robbertus*. Der Satzanfang *Robbertus* beweist, daß der Text einmal weitergegangen ist. Doch die beiden folgenden Blätter sind herausgeschnitten worden, so daß heute zwischen fol. 338 und 339 lediglich zwei Falzstreifen stehen, die zu fol. 335 und 336 gehören. Da fol. 339 leer geblieben ist, hat sich das Chronicon höchstens noch über vier Seiten erstreckt und dürfte damit vielleicht gerade bis zum Schluß des fünften Buchs, dem Tod Abt Johannes' V. im Jahr 1080¹⁸⁾, gediehen sein.

¹³⁾ Bull. ist. stor. ital. 53, 150 ff.

¹⁴⁾ Ebd. S. 157.

¹⁵⁾ L o w e, Scriptura Beneventana 2, Taf. 83.

¹⁶⁾ NA. 2 (1877) 347.

¹⁷⁾ Federici, Chronicon Vulturense 3, 103, hat den Punkt hinter *est*, der in der Handschrift ganz deutlich ist, übersehen.

¹⁸⁾ Vgl. u. S. 185.

Diese Feststellung kann dazu beitragen, die weiteren Punkte von Federicis These in einem neuen Licht erscheinen zu lassen. Die Identifizierung des Autors mit dem späteren Abt ist dem italienischen Forscher offensichtlich so selbstverständlich gewesen, daß er einen Beweis für überflüssig erachtet hat. In Wirklichkeit handelt es sich um eine bloße Spekulation, der nichts weiter als die Namensgleichheit zugrundeliegt — als ob im 12. Jahrhundert nur ganz wenige Mönche Johannes geheißen hätten! Man könnte allenfalls argumentieren, daß ein Abt Johannes als Verfasser der *Historia nungentorum* genannt wird¹⁹⁾ — Federici hat das freilich nicht getan, wie er überhaupt darauf verzichtet hat, das dornige Problem der *Historia nungentorum* zu erörtern. Es ist längst bemerkt worden²⁰⁾ — obwohl auch hier noch eine eingehendere Untersuchung willkommen wäre —, daß sie zu jenen älteren Schriften gehört, die dem *Chronicon Vulturense* mehr oder weniger verändert einverleibt worden sind. Unten auf fol. 124^v des Vat. Barb. lat. 2724 steht *Incipit liber tercius chronice huius*. Es folgt auf freigebliebenem Raum von anderer, vielleicht jüngerer Hand, die auf den nächsten Seiten nicht wieder auftaucht: *Prologus domni Iohannis venerabilis abbatis in ystoria decollatorum nungentorum monachorum huius monasterii*. Was sich daran auf fol. 125^r anschließt, ist nun nicht der angekündigte Prolog, sondern die Vorrede des Chronisten zum dritten Buch, während das Proemium zur *Historia nungentorum*, das wohl mit jenem Prologus domni Iohannis gemeint ist, erst auf fol. 126^r einsetzt. Wie immer man aber die Glaubwürdigkeit des falsch placierten Prologus-Titels auf fol. 124^v veranschlagt: der Abt, der dort als Verfasser der *Historia nungentorum* bezeichnet wird, dürfte kaum Johannes VI. von S. Vincenzo (und damit der Autor des *Chronicon Vulturense*), sondern einer seiner gleichnamigen Vorgänger sein²¹⁾.

Braucht uns Federicis Identifizierungsversuch nicht länger aufzuhalten, so bleibt trotzdem der dritte Punkt seiner Hypothese zu bedenken: Hat etwa der Chronist mehrere Jahrzehnte an seinem Werk gesessen? Ganz schlüssig läßt sich die Frage vielleicht nicht beantworten; jedoch für unsere Zwecke genügt es, die einschlägigen Quellenstellen erneut zu

¹⁹⁾ Vgl. L. A. Muratori, *Rerum Italicarum Scriptores* 1, 2 (1725) 322

²⁰⁾ B. Schmeidler, Über die Quellen und die Entstehungszeit der *Cronica S. Mariae de Ferrara*, NA. 31 (1906) 13 ff., bes. 23 ff.; H. Löwe *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter*. Vorzeit und Karolinger H. 4 (1963) 439; M. Manitius, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters* 3 (1931) 552—555.

²¹⁾ Zu diesen Federici, *Bull. ist. stor. ital.* 57, 87.

überprüfen. Von sich selbst spricht der Verfasser in der Widmung, die er dem *Chronicon* vorausschickt²²⁾ und deren wahrer Charakter in der bisherigen Forschung beharrlich verkannt worden ist. Zunächst wendet sich Johannes an seinen Abt Benedikt und rechtfertigt zugleich vor den künftigen Lesern seine literarische Leistung: bereits Benedikts Vorgänger Gerhard hatte ein Werk über das Kloster und seine Vergangenheit gewünscht, der junge Mönch aber sich der Aufgabe nicht gewachsen gefühlt; er faßte erst Mut, als der Nachfolger mehrere oder gar viele Jahre danach den Befehl erneuerte. An diesen Bericht über den Auftrag schließt sich ein Überblick über die benützten Quellen an, welcher in eine Liste der Papstprivilegien für S. Vincenzo ausläuft. Auf der nächsten Seite (fol. 13^r) wird die Vorgeschichte, die zu dem *Chronicon* hinführt, weitergesponnen. Man hätte meinen sollen, sie sei längst erledigt gewesen, nachdem Johannes dazu übergegangen war, die Karten aufzudecken und die Autoritäten zu nennen, auf die er sich stützen wollte. Doch ist die Komposition hier bloß scheinbar verwirrt. Wir haben es nämlich nicht mehr mit der alten Vorrede zu tun, sondern mit einer zweiten, die an den neuen Abt Amicus gerichtet ist. Obwohl er nirgends genannt wird, kommt nur er als Adressat dieser Widmung in Frage. Zunächst spricht Johannes von seiner Trauer um den verstorbenen *pater* [*Benedictus*]²³⁾, die ihn an seiner schriftstellerischen Tätigkeit gehindert habe. Jetzt aber — so fährt er fort — „beugen wir das Haupt Euerm Befehl, *venerande pater*“. Hinter *pater* folgt eine Lücke, die Federici in seiner Edition²⁴⁾ mit dem Namen *Benedicte* ausfüllt und zu der er bemerkt: „colorato dal rubric[atore] poi raso“. In Wirklichkeit steht ein rotumrandetes, längliches Rechteck da, dessen Mittelgrund von einem grauen Lilaton überzogen ist. Ob die Farbe eine Rasur verdeckt oder zur Aufnahme eines Namens bestimmt war, ist kaum zu entscheiden. Auf jeden Fall ist der verfügbare Raum für ein *Benedicte* zu knapp — ganz abgesehen davon, daß der Abt, dessen Tod soeben beklagt worden war, hier fehl am Platze gewesen wäre. Es bleibt als einzige Lösung, daß die Stelle dem Amicus reserviert worden war, den man dann aus irgendeinem Grund einzutragen vergessen hat. Das zeigt auch der Fortgang der Vorrede. Denn nun erinnert der Autor

²²⁾ ed. Federici 1, 31—38.

²³⁾ Der Name ist über der Zeile in der verkürzten Form *Ben* nachgetragen worden. Selbst wenn die Korrektur nicht auf den Schreiber dieser Seite zurückgehen oder nicht einmal zeitgenössisch sein sollte, trifft sie, wie das Folgende lehrt, unzweifelhaft das Richtige.

²⁴⁾ 1, 34.

seinen Abt daran, daß der Kanzler Johannes [von Gaeta], *mox autem post decessum pontificis in papam Gelasium electus*, ihn einst ermuntert habe, die begonnene Klostergeschichte zu vollenden. Da der Satz bereits auf den Pontifikat Gelasius' II. anspielt, kann er frühestens 1118 geschrieben worden sein, — und damals war nicht mehr Benedikt, sondern Amicus Abt von S. Vincenzo²⁵). — Die Kette des Beweises schließt sich mit einem Blick auf den letzten Teil der Gliederung, die Johannes für sein Werk entworfen hat: *...et a nostre conversacionis temporibus in sexto libro huius operis...venerabilem Girardum et religiosissimum Benedictum ad vos usque deducimus. Digna vobis post hec mercede remunerandis septimus liber dicabitur*²⁶). Wieder ist Amicus der Angeredete; seine Abtszeit sollte den Inhalt des siebten Buches bilden, nachdem im sechsten seine Vorgänger Gerhard und Benedikt behandelt worden wären.

Obwohl Johannes in den beiden Widmungsbriefen den Werdegang des Chronicon in aller Ausführlichkeit schildert, erlauben seine Angaben bloß eine ungefähre Datierung. Von den drei Äbten, die den Chronisten anspornten und förderten, steht allein Amicus im helleren Licht der Geschichte, während die beiden anderen ziemliche Schattenfiguren bleiben. Gerhard scheint 1080 auf Johannes V. gefolgt zu sein²⁷), hat von Urban II. ein Privileg erhalten und den Grundstein zur neuen Klosterkirche gelegt. Von Benedikt weiß man lediglich, daß er die Bauarbeiten weiter vorangetrieben hat und 1109 in einer Urkunde erwähnt wird²⁸). Amicus ist 1117 zum ersten Mal mit Sicherheit nachzuweisen²⁹). Daß er bereits 1116 eine Urkunde Paschalis' II. für

²⁵) S. u. S. 186 f.

²⁶) Chronicon Vulturense, ed. Federici 1, 37.

²⁷) Das Chronicon Vulturense, ed. Federici 3, 89, schreibt von Johannes V.: *sedit annos XXII, menses V, dies XV*. Federici, ebd. Anm. 3, errechnet daraus 1076 als Todesjahr des Abts, weil nämlich ein Vorgänger Liutfrid am 30. Juli 1053 gestorben sei: ebd. S. 88; vgl. auch Federici, Bull. ist. stor. ital. 57, 87. In Wirklichkeit ist Johannes V. erst im März 1058 von Papst Stephan IX. zum Abt ernannt worden: Chronik von Montecassino II, 97, SS. 7, 694; vgl. dazu Desiderius, Dialogi I, 6, SS. 30, 1121. Demnach ist er im August oder September 1080 gestorben. Es wäre zu überlegen, ob der Simonist Lando in der Zeit nach Liutfrids Tod nicht (nur) die Vinzenzkirche in Capua, sondern (auch) das Kloster am Volturmo usurpiert hat, zumal da er über weiteren Klosterbesitz verfügt hat und die Lücke im Abtskatalog — wie schon nach dem Tod des Hilarius (?) — gut ausfüllen würde: vgl. Chronicon Vulturense, ed. Federici 3, 84, 88 f.

²⁸) Federici, Bull. ist. stor. ital. 57, 80 f.

²⁹) Federici, ebd. S. 81—84; IP. 8, 252 f. Nr. 23; K. Ganzer, Die Entwicklung des auswärtigen Kardinalats im hohen Mittelalter (1963) S. 69—71.

Sassovivo unterzeichnet hat — wie Ciaconius will³⁰⁾ —, begegnet berechtigtem Zweifel; JL. 6511, das einzige bekannte Privileg, auf das sich diese Nachricht beziehen ließe, bietet nach dem Druck des G. di Costanzo drei andere Kardinalsunterschriften, aber nicht die des Amicus³¹⁾. Nicht leicht zu lösen ist schließlich die Frage, ob er schon dem Kloster vorstand, als 1115 die Kirche von Paschalis II. geweiht wurde³²⁾. Den Zeitgenossen galt Amicus als Vollender des Baus: so preist ihn Johannes in der erwähnten Vorrede³³⁾, und auch das Fragment einer Fortsetzung des Chronicon Vulturense schreibt ihm dieses Verdienst zu³⁴⁾. Nun sind Kirchen im Mittelalter des öfteren in unfertigem oder halbfertigem Zustand konsekriert worden. Es ließe sich daher argumentieren, daß Benedikt 1115 durchaus noch gelebt und seines Amtes gewaltet haben kann, während Amicus später vielleicht für Anbauten, für die Ausmalung oder sonst dergleichen gesorgt habe. Eine genauere Betrachtung der Weihenachrichten erscheint jetzt geboten. In dem Papstkatalog des Chronicon heißt es unten auf fol. 28^v von Paschalis II.: *Iste monasterium Christi martyris Vincencii, quod venerabiles abbates Gyrardus, Benedictus*; es folgt ein ausradiertes *et* und dann ein freier Raum für sechs bis acht Buchstaben; auf fol. 29^r geht es weiter *renovaverant, dedicavit*³⁵⁾. Es bedarf kaum einer Erläuterung, daß der Schreiber die Lücke ursprünglich für den Namen des Amicus gelassen hatte, der wohl durch farbige Majuskeln hervorgehoben werden sollte. Eine offene Frage ist allerdings, ob die beabsichtigte Ergänzung aus Versehen unterblieb oder ob man sich später darauf besann, daß Amicus 1115 noch gar nicht Abt gewesen war. Das eine läßt sich ebenso schlecht wie das andere begründen. Erst eine weitere Quelle könnte uns der Wahrheit näherbringen, — und zwar eine Quelle, die vermutlich dem Passus des Papstkatalogs zugrundeliegt. In dem Privileg, welches Paschalis II. dem Abt Amicus 1117 erteilte, steht der folgende Satz:

³⁰⁾ A. Ciaconius / A. Oldoinus, *Vitae et res gestae pontificum Romanorum et S. R. E. cardinalium* 1 (Rom 1677) 918.

³¹⁾ G. di Costanzo, *Disamina degli scrittori e dei monumenti risguardanti S. Rufino* (Assisi 1797) S. 391 Nr. 19; IP. 4, 47 Nr. 1. Der Hilfsbereitschaft der Herren Professoren Cencetti und Capasso vom Istituto di paleografia an der Universität Rom verdanke ich eine Photokopie des Originals (Sassovivo Nr. 1478); diese bestätigt den Druck von Di Costanzo.

³²⁾ IP. 8, 252 Nr. 22.

³³⁾ Chronicon Vulturense, ed. Federici 1, 37.

³⁴⁾ Ebd. 3, 107. Die dort. Anm. 4 ist durch Federicis spätere Forschungen in Bull. ist. stor. ital. 57, 81 ff. überholt.

³⁵⁾ Chronicon Vulturense, ed. Federici 1, 99.

*nostris siquidem diebus tam per tuam quam per tuorum predecessorum Gerardi et Benedicti abbatum industriam beati Vincentii monasterium secus Vulturni fluvium renovatum et per nos prestante Domino dedicatum est*³⁶⁾. Gewiß geht auch aus diesem Zeugnis nicht geradezu hervor, daß Amicus seine hohe Würde schon bei der Weihe besessen hat; doch der Zusammenhang macht es überaus wahrscheinlich. *renovatio* und *dedicatio* ergänzen sich, sind aufeinander bezogen. Der Papst hätte keinerlei Anlaß gehabt, die Bautätigkeit des Amicus zu erwähnen, wenn diese nicht zu den Voraussetzungen der Kirchweihe gehört hätte, die er selber vorgenommen hatte. Nicht allzu kühn erscheint daher die Annahme, daß Amicus im Frühjahr 1115 oder noch früher Benedikts Nachfolge angetreten hat. Die Chronik von Montecassino erzählt das Ereignis zu 1111 (*His diebus...*), und zwar zusammen mit drei weiteren Ernennungen, von denen zwei kontrollierbar sind und sich als richtig erweisen^{36a)}. Auch diese Nachricht legt es also nahe, den Amtsantritt des Amicus zwischen 1111 und 1115 zu fixieren.

Nachdem über die Chronologie der Äbte von S. Vincenzo wenigstens notdürftige Klarheit geschaffen worden ist, läßt sich die Vorgeschichte des Chronicon Vulturense etwa folgendermaßen rekonstruieren: Vielleicht in den 90er Jahren des 11. Jahrhunderts legte Gerhard es dem jungen Johannes nahe, die *actus et nomina sanctorum patrum huius sacri cenobii* schriftlich festzuhalten. Spätestens um das Jahr 1110 griff der Mönch, den Benedikt erneut dazu aufgefordert hatte, diese Anregungen auf. Und bereits vor 1118 war das Opus so weit vorangeschritten, daß er einen ersten Entwurf oder einen ersten Teil davon dem päpstlichen Kanzler Johannes von Gaeta vorweisen konnte. Danach brauchte man an sich nicht mehr mit einer größeren Verzögerung zu rechnen. Zwar präsentiert sich heute das Chronicon in einem dickleibigen Codex; aber die eigentliche historiographische Leistung ist weniger imponierend. Das Material, das in der Barberini-Handschrift gesammelt vorliegt, besteht überwiegend aus Urkunden, die lediglich aus dem Klosterarchiv geholt und allenfalls geordnet werden mußten. Die dazwischengeschalteten geschichtlichen Erzählungen sind vielfach, zumal wenn es sich um längere Partien handelt, älteren Quellen en bloc entnommen oder dem neuen Zweck leicht angepaßt worden. Alles in allem steckt in dem Werk eine geistige Arbeit, die einen Mönch normalerweise nicht lange Jahre in Atem gehalten haben dürfte. Die Reinschrift

³⁶⁾ Ebd. 3, 169 f.; IP. 8, 252 f. Nr. 23.

^{36a)} IV, 42, SS. 7, 783; H. Hoffmann, Der Kalender des Leo Marsicanus, DA. 21 (1965) 131; MG. Const. 1, 573.

wird zwar eine gewisse Zeit beansprucht haben, jedoch diese Last konnte der Autor auf mehrere Gehilfen abwälzen, deren er in der Widmungsrede gedenkt³⁷⁾. Sofern nicht geradezu „programmwidrige“ Unterbrechungen dazwischengekommen sind, müßten die fünf ausgeführten Bücher des *Chronicon Vulturnense* im dritten Dezennium des 12. Jahrhunderts fertig geworden sein³⁸⁾.

Die vorläufigen Ergebnisse, zu denen die Untersuchung gelangt ist, sind nicht ohne Interesse für jene Frage, die eingangs gestellt worden ist: Wie verhalten sich das *Chronicon Vulturnense* und die Chronik von Montecassino zueinander? Von der letzteren kennen wir vier Redaktionen: die älteste Stufe bietet der Codex latinus Monacensis 4623; eine Weiterentwicklung des Textes läßt sich im Codex Casinensis 450 greifen, wenngleich er durch Zusätze des Petrus Diaconus verunklärt worden ist, so daß wir zugleich die zweite und die vierte Fassung vor uns haben; die dritte schließlich liegt in denjenigen Handschriften vor, die bis Buch III, Kap. 33 reichen und von denen stellvertretend nur der Codex Casinensis 202 genannt sei. Diese Auffassung der Textgeschichte weicht von der älteren Forschung ab und muß zu gegebener Zeit des näheren begründet werden³⁹⁾. Hier genügt es, durch Variantenvergleich zu ermitteln, wo die Chronikhandschrift, die Johannes von S. Vincenzo zu Rate gezogen hat, in der aufgezeigten Filiation unterzubringen ist. An den folgenden Stellen stimmt der Vat. Barb. lat. 2724 mit dem Cod. Cas. 202 (C) überein, während Clm. 4623 (A) und Cod. Cas. 450 (B) andere Lesarten bieten.

Chron. I, 15, SS. 7, 591 mit Var. w.

Federici 1, 202, Z. 10 f.: <i>aiunt illi: O rex, digne tanto viro compa- teris; sed ne alicui aliquando contra vos litteras dirigat, iubete ut</i>	A, fol. 102 ^v : <i>Illi: ut eruantur in- quiunt eius oculi, ne aliquando aliquas alicui contra vos litteras dirigat.</i> B, fol. 10 ^v : <i>illi: Iubete</i>
--	---

³⁷⁾ *Chronicon Vulturnense*, ed. Federici 1, 37: *nos quoque huius laboris ministros ultimum in calce voluminis subinserere . . . presumimus.*

³⁸⁾ Ein endgültiges Urteil darüber, ob der Vat. Barb. lat. 2724 Autograph ist, ob er — wie Lowe (o. S. 179 Anm. 3) es andeutet — in zwei weit auseinanderliegenden Kampagnen entstanden ist etc., ist damit natürlich nicht gegeben.

³⁹⁾ Für die Zwecke unserer Studie kommt es vor allem darauf an, daß der Clm. 4623 am Anfang der Textentwicklung der cassinesischen Chronik steht — und gerade das ist nie bestritten worden. Im übrigen s. einstweilen P. Meyvaert/P. Devos, *Autour de Léon d'Ostie et de sa Translatio s. Clementis*, *Anal. Boll.* 74 (1956) 211 ff.

eruantur oculi eius. = C. p. 24: *ille inquit ut eruantur eius oculi*
 [statt *illi*]: *digne inquit tanto* (etc. wie A).
viro compateris, o rex. Sed ne
aliquando aliquas alicui contra vos
litteras dirigat, iubete, si placet, ut
eruantur oculi eius.

Chron. I, 15, SS. 7, 592 mit Var. i.

Federici 1, 203, Z. 9 f. = C, p. A, fol. 104^r = B, fol. 11^v: *am-*
 25: *amplectere dulcis, Dicens* *plecte berigne, Dicit*

Chron. I, 28, SS. 7, 600 mit Var. n.

Federici 1, 306, Z. 5 = C, p. 36: A, fol. 113^r = B, fol. 19^r: *fuit*
factus est

Chron. I, 35, SS. 7, 604 mit Var. r, s, u, v.

Federici 1, 362, Z. 20—23 = C, A, fol. 116^r = B, fol. 22^v: *Cum-*
 p. 41 f.: *Cum igitur die ... ad ... que die ... apud ... venissent ...*
abissent ... sevissimus *nequissimus*

Chron. II, 5, SS. 7, 631 mit Var. z.

Federici 2, 238, Z. 8 = C, p. 75 Der Passus fehlt in A, fol. 130^r,
 (und A, fol. 129^v)⁴⁰: *demum ...* und in B, fol. 45^v.
apud Lucaniam

Chron. II, 9, SS. 7, 635 mit Var. p.

Federici 2, 238, Z. 13 = C, p. 81: A, fol. 134^v = B, fol. 48^v: *con-*
Iohanne eiusdem principis fratre *secrato ibi Iohanne fratre eiusdem*
inibi consecrato *principis archiepiscopo*

In einigen weiteren Fällen steht das Chronicon Vulturense allerdings mit A und B gegen C zusammen.

Chron. I, 15, SS. 7, 591 mit Var. y und *.

Federici 1, 202, Z. 13, 15 = A, C, p. 24: *considerantes ... nun-*
 fol. 102^v, 103^r = B, fol. 10^v: *cupatur*
videntes ... dicitur

Chron. I, 28, SS. 7, 601 mit Var. a.

Federici 1, 306, Z. 6 = A, fol. C, p. 36: *inibi*
 113^r = B, fol. 19^r: *ibi*

⁴⁰) Diese Seite des Clm. 4623 ist später durchgestrichen worden. In der Neufassung des Textes auf fol. 130^r ist der interessierende Passus ausgefallen, dementsprechend auch in B, und erst C kehrte zu dem allerersten Entwurf zurück.

Chron. I, 29, SS. 7, 601 mit Var. h und x.

Federici 1, 306, Z. 9, 17 = A, C, p. 37: *pentifariam ... confol. 112^v, 113^v = B, fol. 19^{rv}: *firmentes*
*pentifarie ... firmentes**

Wie die Aufstellung lehrt, hat Johannes aus einem Codex der cassinesischen Chronik geschöpft, der zwischen der zweiten und der dritten Rezension vermittelt und somit eine bisher unbekannte Zwischenstufe repräsentiert haben muß. Daß diese Handschrift von den überlieferten gelegentlich abgewichen ist, zeigt auch das Gedicht Karls des Großen an Paulus Diaconus, von dem ein Auszug in die Chronik von Montecassino I, 15 (SS. 7, 592) eingefügt worden und von dort in das Chronicon Vulturense (ed. Federici 1, 202 f.) gewandert ist. Die zugehörige Einleitung und der Anfang sehen in der cassinesischen Chronik folgendermaßen aus: *Ad hunc prefatus Karolus ... litteras metricè compositas misit ... ita:*

Hinc celer egrediens etc.

Allein in Clm. 4623, fol. 103^v, steht über dem *Hinc* die Erläuterung *id est a Roma*, während die späteren Rezensionen darauf verzichten. Man vergleiche jetzt das Chronicon Vulturense: *ad quem prefatus Carolus litteras metricè compositas a Roma mittere studuit ita etc.* Die Interlinearglosse des Clm. 4623 war insofern sinnvoll, als der König, wie aus den vorausgehenden, in die Chronik aber nicht aufgenommenen Versen erhellt, seine poetische Epistel zunächst zu den *sancta loca Petri* geschickt hatte und erst von dort (*hinc*) nach Montecassino, wo damals Paulus Diaconus lebte⁴¹⁾. Diese Gegebenheiten verfälscht das Chronicon Vulturense, indem es sich Karl gleichsam in Rom residierend vorstellt. Die Verwirrung konnte bloß eintreten, wenn die benützte Handschrift der cassinesischen Chronik ebenfalls die Interlinearglosse des Clm. 4623 enthalten hat. Daß in ihr das Gedicht tatsächlich noch einmal überprüft worden war, beweist ferner die Variante *habundans* im Chronicon Vulturense. Der Codex Casinensis 257, p. 34⁴²⁾, sowie sämtliche erhaltenen Handschriften der Chronik von Montecassino lesen — in Übereinstimmung mit der Alcuinschen Vor-

⁴¹⁾ K. Neff, Die Gedichte des Paulus Diaconus (1908) S. 140 f.

⁴²⁾ Entgegen den modernen Editionen seit L. Tosti, Storia della badia di Montecassino 1 (1842) 106, (1888) 300, hat hier der V. 21 folgenden Wortlaut: *Hic olus hospitibus, pisces, hic panis abundat*, wobei zwischen *hospitibus* und *pisces* zunächst ein h geschrieben worden war, das der Kopist alsbald wieder durch einen feinen Schrägstrich getilgt hat. Den gleichen Text wie Cod.

lage, welche Karl ausgebeutet hatte⁴³⁾ — an dieser Stelle *abundat*. Dagegen hat Maxime de Montrond in der Bibliothèque de l'Ecole des Chartes eine Version veröffentlicht, in der die fragliche Zeile tatsächlich lautet: *Hic olus hospitibus, pisces, hic panis abundans*⁴⁴⁾ — genau wie im Chronicon Vulturense.

Ein heute verlorener Codex, dessen Text ein Mittelding zwischen der zweiten und der dritten Redaktion der cassinesischen Klosterchronik gewesen sein muß, ist also in die Hände des Johannes von S. Vincenzo gelangt. Unsere Frage lautet: Wann ist das geschehen? Oder anders formuliert: Hat der Autor des Chronicon die Vorlage aus Montecassino von Anfang an besessen, oder hat er sie erst zu einem erheblich späteren Zeitpunkt erworben? Das soeben besprochene Paulus-Diaconus-Stück, das Johannes dem cassinesischen Vorbild entliehen hat, steht ziemlich weit vorn im Vat. Barb. lat. 2724 (fol. 74). Dieser ist, wie sich gezeigt hat, in den Jahren 1119—1124 begonnen worden⁴⁵⁾. Infolgedessen wird auch der Abschnitt *De Paulo Diacono* nicht sehr viel später niedergeschrieben worden sein.

Aber die Einwirkung der Chronik von Montecassino hat noch früher eingesetzt. Schon Federici⁴⁶⁾ hat auf Berührungen zwischen dem Widmungsbrief des Leo Marsicanus⁴⁷⁾ und dem „prologo“ (oder, wie wir jetzt sagen müssen, dem doppelten Prolog) des Chronicon Vulturense aufmerksam gemacht. Ganz offensichtlich hat Johannes von S. Vincenzo Leos *Epistola ad dominum Oderisium* als passendes Muster empfunden, obschon er sich von allzu sklavischer Nachahmung freigehalten hat. Jedoch die Übereinstimmungen liegen auf der Hand: Beide Autoren widmen das Werk ihrem Abt; beide erzählen die Geschichte des Auftrags, den sie erhalten haben, und erwähnen dabei die jahre- oder jahrzehntelangen Verzögerungen; beide führen das Material an, das ihnen

Cas. 257 bietet Cod. Cas. 449, p. 419, dem wohl überhaupt kein selbständiger Wert zukommt.

⁴³⁾ MG. Poet. lat. 1, 221 v. 16.

⁴⁴⁾ M. de Montrond, *Vers inédits de Charlemagne*, BECh 1 (1839/40) 306—309, hat das Gedicht nicht, wie der Herausgeber der Zeitschrift in einem Nachwort behauptet, dem Cod. Cas. 257 entnommen, sondern muß eine andere Vorlage in Montecassino benutzt haben. Das beweisen die Varianten, die man etwa im kritischen Apparat der Monumenta-Ausgabe vergleiche: MG. Poet. lat. 1, 69 Nr. 35; und vor allem ist der Cod. Cas. 257 gar nicht durch jene „déchirure“ verunstaltet, von der de Montrond S. 307, Anm. 2, spricht, sondern das Wort *transibis*, an dessen Stelle dieser eine Lücke lassen mußte, ist ohne Schwierigkeiten zu lesen.

⁴⁵⁾ S. o. S. 181. ⁴⁶⁾ Chronicon Vulturense 1, 31 Anm. 1. ⁴⁷⁾ SS. 7, 574—576.

zur Verfügung stehen wird, und zwar unterscheiden sie jedesmal einerseits historiographische, andererseits urkundliche Quellen; beide bitten um Nachsicht wegen etwaiger Mängel (was natürlich mehr noch als die anderen Einzelheiten zum eisernen Bestand der Topoi in den Widmungsbriefen gehörte)⁴⁸⁾; und beide erläutern schließlich die Einteilung ihrer umfangreichen Opera in mehrere Bücher. Im besonderen beachte man, wie Leo das Ende seines ersten Buches charakterisiert: *usque ad secundam destructionem quae a Saracenis sub Berthario facta est*⁴⁹⁾, und halte dann eine entsprechende Wendung des Chronicon Vulturnense daneben: *usque ad desolationem ... que a Sarracenis sub nono decimo Maione facta memoratur*⁵⁰⁾. Auch dürfte es kein Zufall sein, daß der große Desiderius, der dem heiligen Benedikt einen neuen „Tempel“ errichtet hatte, von seinem Verehrer als *alter Salomon* gepriesen wird⁵¹⁾ und Johannes in deutlicher Parallele seinen Abt Amicus, dem die Vollendung des „Tempels“ am Volturno zu verdanken war, mit Esdra vergleicht. Der Wechsel im Prototyp, der für literarische Selbständigkeit zu sprechen scheint, deckt in anderer Hinsicht die geistige Abhängigkeit gerade erst auf: Nur weil er die Formel seines Vorbilds vermeiden wollte, verzichtete der Chronist von S. Vincenzo darauf, den Bauherrn der Klosterkirche, wie es im Mittelalter üblich war⁵²⁾, als einen zweiten Salomon zu feiern und verfiel stattdessen auf den weniger geläufigen Esdra.

Die Doppelwidmung des Chronicon Vulturnense gehört nach ihrer Entstehungszeit an den Anfang des Werks. Für den ersten Teil, der sich an den bald darauf verstorbenen Abt Benedikt richtet, ist das selbstverständlich, da er sich nach dem Tod des Adressaten eigentlich erübrigte. Doch auch der zweite Teil ist nicht erst nachträglich an die Spitze des Ganzen gestellt worden. Er entwickelt vielmehr ein Programm, das noch auszuführen war und nur unvollständig ausgeführt worden ist, — insofern wiederum der Epistola ad Oderisium des Leo Marsicanus an die Seite zu stellen, der ebenfalls mehr versprochen hatte, als er dann halten konnte. Wann immer die Widmung des Chronicon

⁴⁸⁾ G. Simon, Untersuchungen zur Topik der Widmungsbriefe mittelalterlicher Geschichtsschreiber bis zum Ende des 12. Jhs., Arch. f. Dipl. 4 (1958) 52—119; 5/6 (1959/60) 73—153.

⁴⁹⁾ SS. 7, 576.

⁵⁰⁾ ed. Federici 1, 36.

⁵¹⁾ SS. 7, 576.

⁵²⁾ Da es hier nur auf die Verbreitung des Topos ankommt, orientiere man sich am bequemsten bei O. Lehmann-Brockhaus, Lateinische Schriftquellen zur Kunst in England, Wales und Schottland vom Jahre 901 bis zum Jahre 1307 5 (1960) 531.

Vulturense konzipiert worden ist: in den Vat. Barb. lat. 2724 ist sie vor 1124 geschrieben worden. Sie steht hier vor dem Papstkatalog, der in die Jahre 1119—1124 gehört⁵³). Aber könnte man nicht erwägen, daß sich dieser und jene in zwei verschiedenen (wiewohl aufeinander folgenden) Lagen befinden⁵⁴), die vielleicht erst beim Binden in unmittelbare Nachbarschaft geraten sind? und daß es daher nicht erlaubt sei, aus der heutigen Anordnung die Priorität des Widmungsbriefs zu erschließen? Jedoch der Einwand überzeugt nicht, sobald man den Aufbau des Chronicon betrachtet. Es beginnt auf fol. 9^r, der ersten Seite der zweiten Lage, mit der Vorrede zum ersten Buch, die wie die Einleitungen zu den übrigen Büchern Gottes Schöpferwalten verherrlicht. Dann kommen die beiden Widmungen und eine Weltchronik, die in den Kaiserkatalog ausmündet. Die dritte Lage setzt mit dem Hieronymus-Damasus-Briefwechsel aus dem Liber Pontificalis ein (fol. 22^r) und wird im übrigen von der Papstliste ausgefüllt. Die eigentliche Klostergeschichte fängt auf fol. 30^r an, der ersten Seite der vierten Lage.

Man sieht sofort, daß sich die Lagen nicht beliebig auswechseln lassen, also die dritte nicht etwa mit der zweiten vertauscht werden könnte. Wie in vielen anderen Geschichtswerken der Zeit entsprechen sich Papst- und Kaiserkatalog; und es wäre ganz willkürlich, wollte man ihren Zusammenhang zerreißen, der allein durch die vorliegende Abfolge gewährleistet wird. Da am Schluß der zweiten Lage hinter der Kaiserliste zunächst noch ein Blatt frei geblieben war (fol. 21 II), könnte man allenfalls annehmen, daß die zweite und die dritte Lage etwa gleichzeitig in Angriff genommen worden sind, wobei man im voraus die Blätter berechnet hätte, die für die Vorrede zum ersten Buch, die Doppelwidmung und die Weltchronik benötigt wurden. Diese Einschränkung ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß die zweite Lage, welche die Widmung enthält, ebenso wie die dritte vor (bzw. spätestens) 1124 geschrieben worden ist. Damit ergibt sich aber als weitere Konsequenz, daß in eben diesem Jahr Johannes von S. Vincenzo ein Exemplar der cassinesischen Chronik besessen hat, deren Einfluß ja schon in der Zueignung an Benedikt und Amicus zu spüren ist. Auf welchem Wege sie in das Kloster am Volturno gelangt ist, läßt sich unschwer erraten. Die

⁵³) S. o. S. 181.

⁵⁴) Federici, Bull. ist. stor. ital. 53, 149 Anm. 2: es handelt sich um die Lagen II und III.

Äbte Gerhard und Amicus sind aus Montecassino gekommen⁵⁵). Sie haben sicherlich beide die bedeutende Leistung des Leo Marsicanus gekannt. Und wenn nicht der erste, so hat doch der zweite eine Kopie davon nach S. Vincenzo gebracht, damit sich der Mönch Johannes daran ein Beispiel nehme und dadurch zu eigenem Schaffen anregen lasse. Man wird nicht zu behaupten wagen, daß sich die Hoffnungen der Auftraggeber in vollem Umfang erfüllt haben. Der große Wurf war unwiederholbar. Statt des weitangelegten historischen Panoramas, in dem die Klostersgeschichte ihr richtiges Verhältnis zur damaligen Weltgeschichte gefunden hatte, erblicken wir einen Cento schlecht zusammengepaßter Stücke, fast mehr ein Chartular als eine Chronik. Dem Boshaften könnte im Hinblick auf die langatmigen Vorreden das Horaziatat „... nascetur ridiculus mus“ auf die Lippen kommen.

Doch nicht den Unterschieden zwischen den beiden Werken dürfen die letzten Worte gelten. Vielmehr soll kurz erörtert werden, wie sich die neu gewonnenen Erkenntnisse auf unser Bild von der Chronik von Montecassino auswirken. 1936 hatte Hans-Walter K l e w i t z die Marginalien des Clm. 4623, die bis dahin allgemein als Leos Autograph betrachtet worden waren, dem berühmten Fälscher Petrus Diaconus zugesprochen⁵⁶). Aber diese These hat neuerdings alle Geltungskraft verloren, seitdem Paul M e y v a e r t den Nachweis geführt hat, daß Petrus Diaconus die Beneventana, wenn überhaupt, dann jedenfalls nicht mit jener Gewandtheit und in jener Form beherrscht hat, die dem Schreiber der Münchner Zusätze eigentümlich sind⁵⁷). Das paläographische Argument können wir jetzt durch ein textkritisches verstärken. Von dem Vorspiel in Atina abgesehen, beginnt die literarische Aktivität des Fälschers um

⁵⁵) Chronik von Montecassino IV, 42, 55, SS. 7, 783, 788. Wohl zu Unrecht bezweifelt IP. 8, 252 Nr. 22, die Nachricht über Gerhard, ausgehend von der ganz unbegründeten Vorstellung, sie sei von Petrus Diaconus interpoliert worden. Tatsächlich dürfte dieser Teil der Chronik nach der ansprechenden Hypothese von W. S m i d t, Guido von Monte Cassino und die „Fortsetzung“ der Chronik Leos durch Petrus Diaconus, in: Festschr. A. Brackmann (1931) S. 293—323, nicht von dem Fälscher, sondern von Guido stammen. Gerhards Herkunft aus Montecassino wäre umso weniger verwunderlich, als ja bereits sein Vorgänger Johannes V. im selben Kloster *praepositus* gewesen war, bevor er nach S. Vincenzo ging: Desiderius, Dialogi I, 6, SS. 30, 1121. Nun soll Johannes V. zufolge dem Chronicon Vulturnense, ed. Federici 3, 89, ein *nutritus* von S. Vincenzo gewesen sein. Diese Behauptung läßt sich vielleicht mit den Worten des Desiderius kombinieren, auf keinen Fall aber kann sie seine Autorität erschüttern.

⁵⁶) H.-W. K l e w i t z, Petrus Diaconus und die Montecassineser Klosterchronik des Leo von Ostia, AUF. 14 (1936) 414—453.

⁵⁷) P. M e y v a e r t, The Autographs of Peter the Deacon, Bull. John Rylands Lib. 38, 1 (1955) 114—138.

1130⁵⁸⁾. Demgegenüber hat sich herausgestellt, daß die zweite Fassung der cassinesischen Chronik spätestens 1124 vorlag, weil man damals eine Ableitung davon in S. Vincenzo al Volturno kannte. Wenn aber die zweite Rezension 1124 schon existierte, so trifft das a potiori auf die erste zu, nämlich den Clm. 4623 samt seinen Marginalien. Daß diese gleichzeitig mit dem Haupttext geschrieben worden sind, ließe sich mühelos aus dem Münchner Codex selbst erweisen. Daß sie vor 1124 entstanden sind — und nur darauf kommt es im Augenblick an —, ist insofern selbstverständlich, als sie ja bereits in die zweite Redaktion der Chronik übergegangen waren. Petrus Diaconus, der 1124 noch die Klosterschulbank gedrückt haben wird, muß daher als ihr Verfasser (ebenso wie als Schreiber) ausscheiden. Sie gewissermaßen dem Bischof von Ostia zurückzuerstatten, wird das Ziel einer weiteren Studie sein.

E x k u r s

Petrus Diaconus und Adalbert von Monte Massico

Der literarische Austausch zwischen Montecassino und S. Vincenzo al Volturno wäre noch komplizierter, wenn Petrus Diaconus das Chronicon Vulturense benutzt hätte, nachdem dieses aus dem Werk seines Vorgängers geschöpft hatte. Erich Caspar hat das behauptet¹⁾. Und zwar soll Petrus die Geschichte des Nachbarklosters für seine Arbeiten über den heiligen Martin von Monte Massico herangezogen haben. Dabei wird vorausgesetzt, daß er nicht nur unter eigenem Namen eine Martinsvita verfaßt, sondern auch jene Miracula sancti Martini geschrieben hat, die sich in der handschriftlichen Überlieferung als das Werk eines Adalbert aus dem Kloster Monte Massico ausgeben²⁾. Entfiele diese Voraussetzung und hätte Petrus den Stoff seiner Martinsvita in Wirklichkeit dem älteren Werk des Adalbert entnommen, dann ließe sich das Chronicon Vulturense in seinen Händen nicht nachweisen. Wörtliche Anklänge bestehen allein zwischen Petrus und Adalbert, wohingegen es keine inhaltlichen Details gibt, die der Cassinese dem Chronicon Vulturense entliehen haben müßte und nicht sehr viel besser bei Adalbert finden konnte.

Die Frage ist recht einfach zu entscheiden. Denn die Blätter 1—164

⁵⁸⁾ E. Caspar, Petrus Diaconus und die Monte Cassineser Fälschungen (1909) S. 23; H. Bloch, The Schism of Anacletus II and the Glanfeuil Forgeries of Peter the Deacon, Traditio 8 (1952) 182.

¹⁾ Caspar, Petrus Diaconus S. 81 ff.

²⁾ H. Moretus, Un opuscul du diacre Adelbert sur Saint Martin de Montemassico, Anal. Boll. 25 (1906) 243—257.

des Codex Vallicellianus T. XXII, der als einziger Adalberts „Opusculum“ überliefert, sind zweifellos in der ersten Hälfte, spätestens um die Mitte des 11. Jahrhunderts geschrieben worden³⁾. Damit ist erwiesen, daß Petrus auf Adalbert fußt, während sich von dem Chronicon Vulturense in seinem Oeuvre keine Spuren aufzeigen lassen.

Zu guter Letzt sei die Gelegenheit benützt, einiges über jenen Adalbert von Monte Massico zu berichtigen, in dem wir jetzt einen Mann vom Ende des 9. oder vom Anfang des 10. Jahrhunderts sehen dürfen, der nach seinen eigenen Worten die Sarazenennot noch erlebt hat. Heinz Löwe⁴⁾ hat ihn in seiner Literaturgeschichte der Karolingerzeit unter Montecassino eingereiht und versuchsweise mit einem Mönch identifiziert, den Papst Johann VIII. in einem Brief erwähnt⁵⁾, — obwohl sich keinerlei Beziehungen zwischen dem Hagiographen und dem Benediktiskloster nachweisen lassen. Noch weniger dürfte der Verfasser der Martinsmirakel mit jenem Namensvetter gleichzusetzen sein, der einen Auszug aus den Moralia Gregors des Großen angefertigt und einem Priester Hermann gewidmet hat⁶⁾. Löwe behauptet, die Exzerpte seien „in einer Handschrift mit einer Geschichte des Einsiedlers Martin von Monte Massico verbunden“. Er kann dabei nur den genannten Vallicellianus im Auge haben. Doch in diesem geht den Martinswundern nicht ein Fragment der Moralia voraus, sondern der Schluß der Martinsvita, die Gregor der Große in seinen Dialogi erzählt hatte⁷⁾. Damit verschwindet der einzige Punkt, auf den Löwe seine Hypothese hatte stützen können. Daß sie geradezu falsch ist, läßt sich im übrigen sehr wahrscheinlich machen. Zunächst ist der Name Hermann, den der Empfänger der Gregorauszüge führt, in Süditalien durchaus ungewöhnlich. Vor allem aber spricht der Stilvergleich entschieden gegen Löwes Annahme einer Identität der beiden Autoren: der Brief an den Priester Hermann ist in korrektem, wenn nicht gewandtem Latein abgefaßt; in den Martinswundern wimmelt es von grammatischen Schnitzern. Wer immer die Exzerpte aus den Moralia zusammengestellt hat, — es ist nicht der Mönch von Monte Massico gewesen.

³⁾ E. A. Löwe, *The Beneventan Script* (1914) S. 32 Anm. 5, S. 362; A. M. Giorgetti / S. Mottironi, *Catalogo dei manoscritti della Biblioteca Vallicelliana* 1 (1961) 297.

⁴⁾ Wattenbach-Levison, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger*, 4. H. bearb. von H. Löwe (1963) S. 437.

⁵⁾ MG. Epp. 7, 287 f. Nr. 25.

⁶⁾ Migne, PL. 136, 1309—1312; vgl. M. Manitius, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters* 1 (1911) 100; 2 (1923) 796.

⁷⁾ Giorgetti / Mottironi a. a. O.